

## Anlage 9.1-9.7 zu GD 098/16

### Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Bei der Auslegung des Bebauungsplanes wurden folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016 gehört:

Deutsche Telekom  
Evangelische Gesamtkirchengemeinde  
Handwerkskammer Ulm  
Industrie- und Handelskammer  
Kath. Gesamtkirchenpflege  
LRA Alb-Donau-Kreis – Kreisgesundheit  
Nachbarschaftsverband Ulm  
Polizeidirektion Ulm  
Regierungspräsidium Tübingen - Referat 21 Raumordnung (inkl. Ref. 22,25,56)  
Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege (Grabungen)  
Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau  
Regionalverband Donau-Iller  
SWU Ulm/Neu-Ulm Energie GmbH  
Fernwärme Ulm  
SUB/ V Umweltrecht und Gewerbeaufsicht  
Zentrale Planung Unitymedia

Es gingen 6 Stellungnahmen ein, davon 1 ohne Einwendungen.

<b>Folgende Stellungnahmen wurden vorgebracht:</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>
<p><b><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></b> <b><u>Schreiben vom 08.01.2016 (Anlage 9.1)</u></b> Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes befindet sich eine Leitung der Telekom. Diese dient der Versorgung des angrenzenden Kindergartens. Evtl. reicht diese Leitung in das Baufeld des betroffenen Bebauungsplanes und kann während der Bauphase gesichert werden. Sollten Umlegungen oder Änderungen an die Leitungen notwendig sein, sind die dadurch entstehenden Kosten vom Auslöser zu tragen. Des Weiteren erstreckt sich nun der Bebauungsplan auch über die Anbindung des Westbads. Inwiefern hier eingegriffen wird und dadurch Anpassungen notwendig sein werden, muss sehr wahrscheinlich vor Ort entschieden werden. Die Leitungen der Telekom liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60 m und im öffentlichen Gehwegbereich. Zur genauen Ortung unserer Leitungen empfehlen wir, vorab bauseits Suchschlitze zu tätigen.</p>	<p>Die vorhandene Leitung wird, sofern nötig, zu Beginn der Baumaßnahme bauseits verlegt. Die Telekom wird in die Planung einbezogen.</p> <p>Der Bauherr koordiniert das weitere Vorgehen mit den Leitungsträgern. Die Vorgaben werden berücksichtigt.</p>

<p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", die Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bitte um schriftliche Information über Beginn und Ablauf der Baumaßnahme so früh als möglich, mindestens 16 KW vor Baubeginn, damit Telekommaßnahmen mit dem Bauherrn und anderen Versorgungsträgern rechtzeitig koordiniert werden können.</p>	<p>Die Baumpflanzungen werden entsprechend der Merkblätter berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>
<p><b><u>SWU Ulm/Neu-Ulm Energie GmbH</u></b> <b><u>Schreiben vom 18.01.2016 (Anlage 9.2)</u></b></p> <p>Stadtwerke haben in der Stellungnahme zum B-Plan auf Trinkwassernetzanschluss und Notbrunnen hingewiesen und ausführlich beschrieben.</p> <p>Der bestehende Notbrunnen wird durch einen neuen Notbrunnen südlich des Westbades ersetzt und nach Inbetriebnahme dieses Brunnens wird der alte Brunnen verschlossen.</p> <p>Der bestehende Trinkwassernetzanschluss für die Moltkestr. 14 muss verlegt werden.</p> <p>Die genaue Lage der Stromnetzanschlussleitung und des Straßenbeleuchtungskabels ist vor Ort eingemessen und durch Suchschlitze in der Lage feststellen zu lassen. Falls diese beiden Stromkabel im direkten Baufeld liegen sollten, ist die Verlegung über die Stadtwerke und die Stadt frühestmöglich zu beauftragen. Die entstehenden Kosten zur Verlegung der Trinkwasser-, Strom-, Straßenbeleuchtungsleitung und des Mastes sind vom Bauherrn zu tragen.</p> <p><b>Einspruch:</b></p> <p>Die geplanten Baumstandorte im Planbereich wurden untersucht. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Gesamtbereich das Stromnetz erweitert werden muss. Die Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser ist aus den vorgelagerten Netzleitungen durch die Stadtwerke nicht möglich. Die Stadtwerke werden den Einspruch zurück zu nehmen</p>	<p>Die Stellungnahme wurde bereits im Vorfeld in die Planung aufgenommen.</p> <p>Der Trinkwassernetzanschluss wird während der Baumaßnahme verlegt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die entsprechenden Maßnahmen beim abschnittsweisen Bau jeweils berücksichtigt.</p> <p>Die geplanten Baumstandorte können nicht verschoben werden. Die SWU hat sich in Abstimmung bereit erklärt, den Einspruch zurückzunehmen, da die Bäume mit einem massiven Wurzelschutz nach Vorschlag der SWU versehen werden.</p>

<p>wenn die geplanten Baumstandorte um mind. 1,0 m in westl. Richtung verschoben werden oder an Stelle von Baumbeeten Pflanztröge geplant werden. Zusätzliche Alternative seitens Stadtwerke ist, in der geplanten Fläche der Baumbeete nicht tiefwurzelnder Bepflanzung vorstellen. Eine Verlegung der Netzleitungen ist aus Sicht der Stadtwerke wirtschaftlich nicht darstellbar.</p>	
<p><b><u>Unitymedia</u></b> <b><u>Schreiben vom 19.01.2016 (Anlage 9.3)</u></b> Keine Einwände</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b><u>Regierungspräsidium Tübingen</u></b> <b><u>Schreiben vom 19.01.2016 (Anlage 9.4)</u></b> <u>Fachliche Stellungnahme:</u> Aus dem Gutachten ergibt sich keine Betroffenheit von Belangen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b><u>RP Freiburg, Landesamt f. Geologie, Rohstoffe und Bergbau</u></b> <b><u>Schreiben vom 29.01.2016 (Anlage 9.5)</u></b> <u>Geotechnik:</u> Das Plangebiet liegt im Verbreitungsbereich von organischen Talfüllungen, unterlagert von Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse. Die Mächtigkeit der quartären Sedimente ist im Detail nicht bekannt. Auffüllungen der vorangegangenen Nutzungen sind nicht auszuschließen. Mit einem deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen, vorhandene organische Anteile können zu bautechnischen Erschwernissen führen.  Der Grundwasserflurabstand ist bauwerksrelevant, die Erstellung eines hydrologischen Versickerungsgutachtens wird empfohlen, sofern Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. zulässig ist.  Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 durch Ingenieurbüro wird empfohlen.  Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und der</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Oberflächenwasser kann nach Aussage EBU an dieser Stelle nicht versickert werden. Pkt. 1.8.1 der textl. Festsetzungen wurde entsprechend angepasst. Das Oberflächenwasser ist über einen entsprechenden Substrataufbau temporär zurückzuhalten und zeitverzögert in die Kanalisation zu leiten.</p> <p>Eine Baugrunduntersuchung wurde durchgeführt.</p> <p>Vor Baubeginn wird eine Beweissicherung durchgeführt.</p>

<p>Grundstücke sollte im Vorfeld eingeleitet werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Verweis auf Geotop-Kataster.</p> <p>Verweis auf Homepage des LGRB zum Geologischen Kartenwerk.</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen zu: Rechtlichen Vorgaben, eigenen Planungen/Maßnahmen, Boden, Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b><u>Industrie und Handelskammer</u></b> <b><u>Schreiben vom 04.02.2016 (Anlage 9.6)</u></b></p> <p>Der Bestandsschutz des Gewerbebetriebes ist durch Neuplanung berücksichtigt, so dass keine Nachrüstungen hinsichtlich Emissionen gefordert werden.</p> <p>Im Planbereich besteht "Parkdruck", deshalb sind die durch das Bauvorhaben wegfallenden Stellplätze vollständig zu ersetzen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellplätze werden vollständig ersetzt.</p>
<p><b><u>Entsorgungsbetriebe Ulm</u></b> <b><u>Schreiben vom 08.02.2016 (Anlage 9.7)</u></b></p> <p>Unter Punkt 1.8.1 textl. Festsetzungen ist "Das Oberflächenwasser ist zu versickern" zu gestrichen, da aufgrund der dichten Bebauung aus Sicht der EBU eine vollständige Versickerung des Oberflächenwassers höchstwahrscheinlich nicht möglich ist.</p> <p>Unter der Punkt 5.8 der Begründung soll "Schmutzwasser" durch "Abwasser" ersetzt werden.</p> <p>Entwässerungsleitungen innerhalb des Plangebietes sind als private Leitungen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentl. Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.</p> <p>Neue Bäume sollen einen Abstand von mind. 2,50 m aufweisen. Bei einem Abstand</p>	<p>Der Punkt 1.8.1 der textl. Festsetzungen wird geändert: "Das Oberflächenwasser ist im Substrataufbau zurückzuhalten und zeitverzögert in die Kanalisation zu leiten."</p> <p>Der Begriff wird ersetzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger weiter geleitet.</p> <p>Die Baumstandorte halten den geforderten Abstand ein und werden entsprechend dem</p>

<p>zwischen 1,50 m u. 2,50 m ist ein Wurzelschutz vorzusehen. Einen Abstand unter 1,50 m wird abgelehnt. Alle Maße beziehen sich auf die Außenkante Roh zur Achse des Baums und sind dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen u. Kanäle) zu entnehmen.</p>	<p>Regelwerk umgesetzt.</p>
---	-----------------------------

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm / SUB  
z. Hd. Herrn Kastler  
Münchner Str. 2

89070 Ulm

Stadt Ulm  
Hauptabteilung  
Stadtplanung, Umwelt  
und Baurecht

13. JAN. 2016

76  
TH: 893 III ed.

**REFERENZEN** Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 21.12.2015  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 22 PB5, Ruben Miess  
**TELEFONNUMMER** 0731 100 84721  
**DATUM** 08.01.2016  
**BETRIFFT** Bebauungsplan „Moltkestr. 20“, in Ulm

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 01.04.2015 gilt unverändert weiter.

*Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes befindet sich eine Leitung der Telekom. Diese ist für die Versorgung des angrenzenden Kindergarten. Evtl. reicht diese Leitung in das Baufeld des betroffenen Bebauungsplanes und kann während der Bauphase gesichert werden. Sollten Umlegungen oder Änderungen an unseren Leitungen notwendig sein, sind die dadurch entstehenden Kosten vom Auslöser zu tragen.*

Des weiteren erstreckt sich nun der Bebauungsplan auch über die Anbindung des Westbads. Inwiefern hier eingegriffen wird, und dadurch Anpassungen notwendig sein werden, muss sehr wahrscheinlich vor Ort entschieden werden.

Unsere Leitungen liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60m und im öffentlichen Gehsteigbereich. Zur genauen Ortung unserer Leitungen empfehlen wir vorab bauseits Suchschlitze zu tätigen.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-84721.

Wir bitten Sie der bauausführenden Firma mitzuteilen, vor Beginn der Maßnahme unseren aktuellen Leitungsbestand über unsere zentrale Trassenauskunft [Planauskunft.Suedwest@telekom.de](mailto:Planauskunft.Suedwest@telekom.de) zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Sirri Colak

i. A.



Ruben Miess



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Stuttgart				
ONB	Ulm		AsB	31	
Bemerkung:	VsB	731B		Sicht	Lageplan
	Name	Miess, Ruben PTI22		Maßstab	1:1000
	Datum	08.01.2016		Blatt	1



Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 27. Jan. 2016				
HA	I	II	III	IV

**Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm  
Netze GmbH**

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89073 Ulm

Stadt Ulm  
SUB - Ka  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

*Herrmann III gl.*

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH  
Karlstraße 1-3  
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen  
Koordination  
N 11/K  
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz  
Telefon 0731 / 166-18 30  
Telefax 0731 / 166-18 19  
rolf.herrmann@ulm-netze.de

18.01.2016

## Bebauungsplan "Moltkestr. 20", Ulm

### hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zur Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadtwerke wurden in der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Moltkestraße“ vom 07.04.2015 auf verschiedene Punkte hingewiesen (Trinkwassernetzanschluss und Notbrunnen).

Unter den vorbereitenden Maßnahmen 4.1 -Notbrunnen- wird dazu die weitere Vorgehensweise ausführlich beschrieben.

Der bestehende Trinkwassernetzanschluss für die Moltkestr. 14 muss verlegt werden. Die genaue Lage der Stromnetzanschlussleitung und des Straßenbeleuchtungskabels ist vor Ort einmessen und durch Suchschlitze in der Lage feststellen zu lassen. Falls diese beiden Stromkabel im direkten Baufeld liegen sollten, ist die Verlegung über die Stadtwerke und die Stadt frühestmöglich zu beauftragen.

Die entstehenden Kosten zur Verlegung der Trinkwasser-, 1 kV Strom- und der Straßenbeleuchtungsleitung sowie des Mastes sind vom Bauherrn zu tragen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. V.

Martin Engels

i. A.

Florian Meier

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 27. Jan. 2016				
HAL			IV	V
zdA				

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm  
SUB - Ka  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH  
Karlsruhe 1-3  
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen  
Koordination  
N 11/K  
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz  
Telefon 0731 / 166-18 30  
Telefax 0731 / 166-18 19  
rolf.herrmann@ulm-netze.de

18.01.2016

## Bebauungsplan "Moltkestr. 20", Ulm

### hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zur Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadtwerke wurde in der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Moltkestraße“ vom 07.04.2015 auf verschiedene Punkte hingewiesen.

Der bestehende Notbrunnen wird wie unter der Begründung zum Bebauungsplan in den vorbereitenden Maßnahmen 4.1 beschrieben, durch einen neuen Notbrunnen südlich des Westbades ersetzt und nach Inbetriebnahme dieses Brunnens wird der alte Brunnen verschlossen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die im Plangebiet liegende Trinkwassernetzanschlussleitung und deren Verlegung bei den Stadtwerken frühestmöglich vor Baubeginn beauftragt werden muss. Die entstehenden Kosten sind vom Investor zu tragen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. V.

Martin Engels

i. A.

Florian Meier

Stadt Ulm  
Hauptabteilung  
Stadtplanung, Umwelt  
und Baurecht

Eing. 05. Feb. 2016

HA	I	II	III	IV	V
zdA					

**Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm  
Netze GmbH**

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
Frau Pianezolla  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH  
Karlstraße 1-3  
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze  
N 11  
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz  
Telefon 07 31/1 66-1830  
Telefax 07 31/1 66-1819  
rolf.herrmann@ulm-netze.de

01.02.2016

## EINSPRUCH

### Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zum Plan vom 13.01.2016 SUB/VGV-VP

Beil.: -

1. Ort des Bauvorhabens **Moltkestr. 20, Ulm**
2. Art des Bauvorhabens **Geplante Parkbuchten und Baumstandorte**
3. Bauherr **Stadt Ulm**  
Anschrift

- 
- |                            |                                  |                                     |
|----------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| 4. Leitungen im Baubereich | Freileitung                      | <input type="checkbox"/>            |
|                            | Kabel <b>10 kV, 110 kV, Stk.</b> | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                            | Erdgas <b>Hochdruck</b>          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                            | Fernwärme                        | <input type="checkbox"/>            |
|                            | Trinkwasser                      | <input type="checkbox"/>            |

5. Die genaue Lage der Strom-/Erdgas-/Fernwärme-/Trinkwasserleitungen ist bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm, Kässbohrerstr. 19, 3. Stock, Zimmer-Nr. 334, zu erheben.

- 
6. Es müssen von den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze mitverlegt werden:

- |                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| Strom-          | <input type="checkbox"/> |
| Erdgas-         | <input type="checkbox"/> |
| Fernwärme       | <input type="checkbox"/> |
| Trinkwasser-    | <input type="checkbox"/> |
| Steuerleitungen | <input type="checkbox"/> |

7. Das Bauvorhaben ist von N 11 zu koordinieren.

Ein Unternehmen der  
SWU-Gruppe

www.ulm-netze.de  
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:  
Wolfgang Rabe

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
1. Bürgermeister Gunter Czisch

Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068  
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm  
BIC SOLADES1ULM  
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30  
Kto.-Nr. 21038130  
BLZ 630 500 00

Blatt 2 der Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH vom 01.02.2016 zum  
Email vom 28.01.2016

- |   |             |                          |
|---|-------------|--------------------------|
| 8. Siehe beiliegende Pläne  | Strom       | <input type="checkbox"/> |
|   | Erdgas      | <input type="checkbox"/> |
|   | Fernwärme   | <input type="checkbox"/> |
|   | Trinkwasser | <input type="checkbox"/> |
| 9. Örtliche Begehung erforderlich.  |             |                          |
| 10. Der Beginn der Bauarbeiten ist der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Netzbauabteilung<br>N 21, ☎ 0731/166-1903 mitzuteilen.  |             |                          |
| 11. Zu beachten sind DIN 1998, die „Anweisungen zum Schutz unterirdischer Leitungen“ sowie die<br>„Vorschriften über die Ausführung von Erdarbeiten zur Verlegung von Kabel-, Erdgas- und<br>Trinkwasserleitungen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH“. |             |                          |
| 12. Einwände und Hinweise   |             |                          |

**- EINSPRUCH -**

Die geplanten Baumstandorte im Ausbau- und Neugestaltungsbereich der Moltkestr. 20 wurden auf Belange der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH untersucht.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in diesem Gesamtbereich das Stromnetz erweitert werden muss. Vorgelagert liegen westlich beginnend bereits zwei 10 kV Mittelspannungskabel, ein 110 kV Hochspannungskabel, zwei Steuerkabel, zwei 10 kV Mittelspannungskabel und eine Erdgashochdruckleitung. Gegen die in der Planung mit 2,00 m Abstand zu o.g. Netzleitungsbestand ausgewiesenen Baumstandorte erheben die Stadtwerke deshalb Einspruch.

Die Stadtwerke sind bereit den Einspruch zurück zu nehmen, wenn die dargestellten Baumstandorte aus dem Vorabzug vom 13.01.2016 um mindestens 1,00 m in westliche Richtung verschoben wurden, oder an Stelle von Baumbeten - Pflanztröge geplant werden.

Als zusätzliche Alternative können sich die Stadtwerke in der ursprünglich geplanten Fläche der Baumbete, die Neugestaltung mit nicht tiefwurzelnder Bepflanzung vorstellen – wie z.B. mit Gräsern, Stauden etc..

Eine Verlegung der genannten Netzleitungen ist aus unserer Sicht wirtschaftlich nicht darstellbar.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. A.

  
Florian Meier

i. A.

  
Rolf Herrmann

MF: SAN Fr. Niebling



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Ulm  
Herr Heinrich Kastler  
89070 Ulm

Bearbeiter(in): Frau Büscher  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 / 7818 - 151  
E-Mail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de)  
Vorgangsnummer: 173059

Datum  
19.01.2016

Seite 1/1

### **Bebauungsplan Moltkestraße 20 in Ulm**

Sehr geehrter Herr Kästler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

### **Änderung der Adresdaten bei Unitymedia**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de) oder

Postanschrift: **Unitymedia GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

**Kabel BW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim | HRB 702325 | Sitz der Gesellschaft: Heidelberg | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm  
SUB  
89070 Ulm

Tübingen 19.01.2016  
Name Sandra Kreußner  
Durchwahl 07071 757-3253  
Aktenzeichen 21-15/2511.2-2101.0-147-28  
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail: [h.kastler@ulm.de](mailto:h.kastler@ulm.de)  
CC: [info@ulm.de](mailto:info@ulm.de)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)  
Schreiben vom 21.12.2015

**A. Allgemeine Angaben**

**Stadt Ulm**

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „**Moltkestraße 20**“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

**B. Stellungnahme**

- Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.

## **1. Belange des Naturschutzes**

Aus dem jetzt vorliegenden Gutachten ergibt sich keine Betroffenheit von Belangen, die von der Höheren Naturschutzbehörde zu vertreten sind.

gez.  
Kreuzer

---

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 29.01.2016  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 15-12436

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 147/28 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Moltkestraße 20" (alte Bezeichnung: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Moltkestraße") auf der Gemarkung der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 21.12.2015

Anhörungsfrist 12.02.2016

### B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

#### 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Die ingenieurgeologischen Hinweise und Anregungen der Stellungnahme des LGRB vom 06.05.2015 (Az. 2511 // 15-02905) umfassen das Plangebiet und besitzen weiterhin Gültigkeit:

*„Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von organischen Talfüllungen, die von Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse unterlagert werden. Die Mächtigkeiten der quartären Sedimente sind nicht im Detail bekannt. Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung sind im Plangebiet nicht auszuschließen.*

*Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.*

*Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.*

*Für die geplanten Maßnahmen (u. a. Bau einer Tiefgarage) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.“*

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Grundwasser**

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

**Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

**Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

**Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)



IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Strasse 2  
89070 Ulm

4. Februar 2016

### **Bebauungsplan „Moltkestraße 20“**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir begrüßen die Berücksichtigung des Gewerbebetriebs und dessen Parkhaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite in den Planungen der Grundrisse, indem die Wohn- und Aufenthaltsräume von der Straße abgewandt nach Westen orientiert werden. Dies ist wichtig, damit der Bestandsschutz des Gewerbebetriebs bzw. Parkhauses gesichert ist und auch nachträglich keine Auflagen oder Nachrüstungen hinsichtlich Emissionen gefordert werden.

Durch Pendler und Anwohnerparken besteht im Gebiet ein erhöhter „Parkdruck“. Im Bereich des Plangebiets ist es daher wichtig, die durch das Bauvorhaben wegfallenden Stellplätze vollständig zu ersetzen. Dies wird durch weitere „Senkrechtstellplätze“ entlang der Moltkestraße und zusätzliche Stellplätze in der Tiefgarage erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger

Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Che/GS

Ulm, 08.02.2016  
Nst.: 6626

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 10. Feb. 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	<i>7</i>				

**SUB I**  
Herr Kastler

*FF: sNB III ol.*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Moltkestraße 20“**  
Ihr Schreiben vom 23.12.2015

Abwasserwirtschaft (Abt I):

Unter Punkt 1.8.1 sollte der Satz „Das Oberflächenwasser ist zu versickern“ gestrichen werden, da aufgrund der dichten Bebauung aus Sicht der EBU eine vollständige Versickerung des Oberflächenwassers höchstwahrscheinlich nicht möglich ist.

Unter Punkt 5.8 der Begründung zum Bebauungsplan sollte das Wort „Schmutzwasser“ durch das allgemeinere Wort „Abwasser“ ersetzt werden.

Entwässerungsleitungen innerhalb des Plangebiets sind als private Leitungen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Neue Bäume sollen einen Abstand von mindestens 2,50 m aufweisen. Bei einem Abstand zwischen 1,50 m und 2,50 m ist ein Wurzelschutz vorzusehen. Einen Abstand unter 1,50 m lehnen wir ab. Alle Maße beziehen sich auf die Außenkante Rohe zur Achse des Baums und sind dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) zu entnehmen.

i.A.



Chericoni